



BROKR Ltd.

168, St. Christopher Street,
Valletta, VLT 1467, Malta

W: www.thebrokr.eu

E: contact@thebrokr.eu

CRN: C 97175

BROKR

Best-Execution-Richtlinie

1. Zweck

Diese Best-Execution-Richtlinie (die „Richtlinie“) beschreibt den Prozess, den BROKR Ltd. befolgt, wenn er im Namen seiner Kunden Geschäfte ausführt oder Aufträge zur Ausführung an Dritte übermittelt. Diese Richtlinie integriert die Verpflichtungen des Unternehmens gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID II“) und den Verhaltensregeln der Malta Financial Services Authority („MFSA“). Die Richtlinie gilt für alle Finanzinstrumente, die mit BROKR Ltd („BROKR“) gehandelt werden können.

2. Umfang

Die bestmögliche Ausführung gemäß MiFID II gilt für Privatkunden und professionelle Kunden sowie für alle Finanzinstrumente, die im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in der Europäischen Union gehandelt werden. Sie verlangt von Wertpapierdienstleistern, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um durch die Best-Execution-Richtlinie stets das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Die Richtlinie berücksichtigt mehrere Faktoren und erfordert von BROKR, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um stets das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden anzustreben. Die Richtlinie enthält sowohl regulatorische als auch Industriestandards.

3. Faktoren

Bei der Ausführung von Geschäften oder der Übermittlung von Ausführungsaufträgen berücksichtigt BROKR verschiedene Ausführungsfaktoren und strebt dabei das bestmögliche Ergebnis an. Jeder Faktor wird entsprechend der Besonderheit des Kunden, des Auftrags und des jeweiligen Finanzinstruments gewichtet:

- Preis
- Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung und Abwicklung;
- Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung;
- Zuverlässigkeit der Abwicklung;
- Umfang und Art des Auftrags;
- Marktsituation; Und
- Weitere relevante Aspekte.

BROKR ist bestrebt, bei der Ausführung von Aufträgen den bestmöglichen wirtschaftlichen Wert zu erzielen, wobei der Preis des Finanzinstruments und die dem Kunden entstehenden Kosten berücksichtigt werden, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, der Clearing- und Abwicklungsgebühren und aller anderen an die beteiligten Parteien gezahlten Gebühren Ausführung des Auftrages.

4. Auftragsausführung

BROKR führt einmal pro Woche Aufträge für seine Kunden aus oder übermittelt diese zur Ausführung. BROKR kann die Kauf- und/oder Verkaufsaufträge seiner Kunden zusammenfassen. Diese Kauf- und Verkaufsaufträge werden an den Dritten übermittelt, der die Aufträge ausführt.

5. Teilweise Ausführung von Aufträgen

Bei großen (aggregierten) Kauf- oder Verkaufsaufträgen für ein bestimmtes Finanzinstrument kann es sein, dass es zu wenige Parteien gibt, die das betreffende Instrument verkaufen oder kaufen möchten. Um zu verhindern, dass Aufträge den Markt stören und sich negativ auf den Preis auswirken, können BROKR und die an der Ausführung des Auftrags beteiligten Dritten diese Aufträge teilweise ausführen. In diesem Fall erhält jeder Kunde einen Teil der Bestellung im Verhältnis zu seinem ausgeführten Teil.

BROKR hält sich bei der Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an diese Richtlinie. Unter besonderen Umständen, einschließlich des Ausfalls eines Ordersystems oder starken Verkehrsaufkommens an der Börse, ist BROKR nicht verpflichtet, Aufträge innerhalb der üblichen Bearbeitungszeit auszuführen. BROKR haftet auch nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von BROKR vor.

6. Überprüfung und Überarbeitung

Diese Richtlinie wird jährlich oder bei wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell oder den Marktbedingungen von BROKR überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.